



Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Fluglärm in Obwalden

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lärmimmissionen des gesamten Flugverkehrs über Obwalden? Hat der Regierungsrat auch den Eindruck, dass der Flugverkehr und damit auch der Fluglärm in Obwalden zugenommen haben?
2. Offensichtlich gibt es keine Gesamtübersicht über sämtliche militärischen und zivilen Flugbewegungen über Obwalden, insbesondere über dem Sarneraatal. 2014 erklärte der Regierungsrat, es sei seine Aufgabe, die gesamten Belastungen für den Kanton aus dem Flugbetrieb im Auge zu behalten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine solche Gesamtübersicht zu erstellen. Ebenso sollte die Schadstoffbelastung durch den gesamten Flugverkehr in Obwalden untersucht werden.
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Reduktion des Fluglärms in Obwalden einzusetzen? Wenn ja, wie?
4. Werden die festgelegten Flugzeiten eingehalten, z.B. in Alpnach von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie Nachtflüge an gewissen Tagen bis 22.00/23.00 Uhr, in Kägiswil (gemäss LSPG 01.20) von 06.00 bis 22.00 Uhr (Montag bis Samstag) und 10.00 bis 22.00 Uhr (Sonntag, Ferien)? Wie wird dies kontrolliert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine grössere Einschränkung der Betriebszeiten einzusetzen?
6. Sehr störend werden die hohen surrenden, auf- und abschwellenden Töne der PC-21 empfunden, die von Stans aus über Obwalden fliegen. 2014 bedauerte der Regierungsrat, dass keine Verbesserungen zur Lärmreduktion erzielt werden konnten. Wie oft fliegen PC21 über Obwalden? Was unternimmt der Regierungsrat gegen diesen sehr störenden Lärm der PC 21?
7. Nach Auskunft des Bundesrats sollen die F/A-18 Flugbewegungen zwischen 2017 und 2019 nicht zugenommen haben. Trotzdem wird der Lärm der Kampffjets in Obwalden als sehr störend empfunden. Wie viele Flugbewegungen von F/A-18 finden in Obwalden pro Jahr statt? Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Reduktion des Fluglärms der F/A-18 in Obwalden einzusetzen?
8. Gewisse Gebiete in Obwalden, vor allem Alpnach und Kerns, sind stark vom Lärm der Helikopter betroffen, die vom und zum Militärflugplatz Alpnach fliegen. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
9. Der Bundesrat hat dieses Jahr den Flugplatz Kägiswil in ein ziviles Flugfeld umgenutzt. Nun müssen noch das alte Betriebsreglement aus dem Jahre 1976 und der Mietvertrag des Kantons Obwalden mit dem Flugplatzgenossenschaft Obwalden erneuert werden. Ist der Regierungsrat bereit, sich für folgende Anliegen einzusetzen:
 - 9.1 Reduktion der Lärmimmissionen?
 - 9.2 Reduktion der Betriebszeiten und einige flugfreie Sonntage?
 - 9.3 Änderung der Flugvolten, damit vor allem im Gebiet Schoried, Alpnach, die Lärmimmissionen zurückgehen?
 - 9.4 Deutliche Erhöhung des Mietpreises für den Flugplatz Kägiswil?
10. Werden bei den Flügen ab und zum Flugplatz Kägiswil die Mindesthöhen eingehalten? Über dicht besiedeltem Gebiet beträgt die Mindesthöhe mindestens 600 m.
11. Auf dem Flugplatz Kägiswil wurde eine Helikopterbasis für Arbeitsflüge geschaffen. Mit wie vielen Flügen und Fluglärm ist zu rechnen?

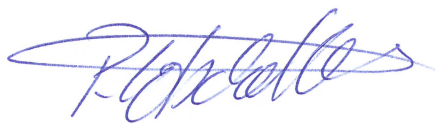
Begründung:

In der Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ist die Rede von «Obwalden in einer einmaligen Landschaft aufstrebend.» Der Kanton setze den erfolgreichen Weg der letzten Jahre als wirtschaftlicher und gastfreundlicher Kanton fort. Es wird die gesunde Mischung aus Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum hervorgehoben. Passt zu diesem Bild des Kantons der erhebliche Fluglärm in Obwalden? Der gesamte Fluglärm in Obwalden ist zu beachten: PC-21 aus und nach Stans mit hohem surrendem Ton, Kampffjets F/A-18, militärische Helikopter (rund 15'147 Flugbewegungen im Jahr 2019 in Alpnach und Umgebung) und die zahlreichen Flugbewegungen von und nach dem Flugplatz Kägiswil (2019 waren es 13'095 Flugbewegungen). Und nun soll auch noch eine Helikopterbasis für Arbeitsflüge auf dem Flugplatz Kägiswil geschaffen werden. Der gesamte Fluglärm hat in Obwalden zugenommen. Davon sind mehr als 30'000 Bewohner und Bewohnerinnen betroffen. Unter schädlichen Auswirkungen könnte auch der Tourismus leiden, suchten und schätzten doch viele Besucher und Besucherinnen im Kanton Obwalden insbesondere Ruhe und Erholung, wie der Regierungsrat 2014 schon festhielt. Immer mehr Einwohner und Einwohnerinnen aus Obwalden stört dieser zunehmende Fluglärm und sie leiden auch darunter. Sie erwarten, dass die Politik etwas gegen den zunehmenden Fluglärm unternimmt. Die Politik muss aktiv werden, um den Fluglärm zu reduzieren.

Immer mehr Studien zeigen die schädlichen Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit der Bevölkerung. Wir wissen heute, dass Personen, die regelmässig Fluglärm, ausgesetzt sind, ein höheres Risiko für Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Krankheiten und Diabetes haben. Regelmässige Lärmbelastung kann auch Stress und Schlafstörungen auslösen und damit das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung beeinträchtigen. Immissionsgrenzen sind in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegt. Sie legen die Schwelle fest, ab welcher der Lärm die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört. Die Grenzwerte für Wohngebiete sind auf 60 dB (A) für den Tag und auf 50 dB (A) für die Nacht festgelegt. Jüngste Studien kommen nicht nur zum Schluss, dass schon eine Lärmbelastung unter den heute geltenden Grenzwerten für die Bevölkerung gesundheitsschädlich ist, sondern weisen auch noch darauf hin, dass diese Werte rund um die Flughäfen und Flugplätze regelmässig überschritten werden.

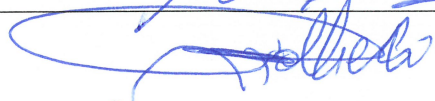
Datum: 03.12.2020

Urheber Guido Cotter


E. Karger

A. Albert





S. Schürde

J. Müller



